

A b s c h r i f t.

Deutsche Gesandtschaft

A 1615

Auf den Drahterlass vom 29. Mai d.J.  
- Nr. 1519 -

Betr.: Freiwilligenmeldungen aus Schweden  
1 Anlage  
2 Berichtsdoppel.

Stockholm, d. 8. Juli 1942

An das  
Auswärtige Amt,  
B e r l i n.

106282

Der Leiter der Inspektion Nord der Waffen-H, H-Hauptsturm-  
führer L e i b, ist am 4. d.M. in Stockholm eingetroffen  
und hat hier zunächst mit dem Landesgruppenleiter und mit  
dem Gehilfen des Militärattachés Besprechungen über Fragen  
geführt, die mit der Meldung von schwedischen Freiwilligen  
zur Waffen-H in Verbindung stehen. Am Nachmittag des gleichen  
Tages hat H-Hauptsturmführer Leib auch bei der Gesandtschaft  
vorgesprochen und in erster Linie die Frage der Fürsorgemass-  
nahmen für die Angehörigen der schwedischen Freiwilligen an-  
geschnitten.

Nach den Ausführungen des H-Hauptsturmführers Leib besteht die  
Absicht, die gegenwärtigen Unterstützungssätze mit den tat-  
sächlichen schwedischen Teuerungsverhältnissen in Einklang zu  
bringen und auf diesem Gebiet den Angehörigen weitgehendes  
Entgegenkommen zu zeigen. Ausserdem wurde erwähnt, ob sich in  
Zukunft nicht vermeiden liesse, dass die schwedischen Frei-  
willigen gezwungen sind, auf illegalem Wege die Grenze nach  
Norwegen zu überschreiten, da sich hieraus - z.B. bei späterer  
Beurlaubung oder Rückkehr nach Schweden - für die Beteiligten  
alle möglichen Schwierigkeiten ergeben.

H-Hauptsturmführer Leib ist von hier aus noch einmal auf die in  
Schweden bestehende Rechtslage hingewiesen worden, über die die  
Gesandtschaft mit Telegramm vom 2. September v.J. - Nr. 1325 -  
berichtet hat. Danach werden in Schweden Gesuche zum Eintritt  
in fremden Kriegsdienst mit Ausnahme des Eintritts als Frei-  
williger in die finnische Kriegsmacht nicht mehr bewilligt.  
Die Aufrüstung der schwedischen Wehrmacht sowie die kriegswirt-  
schaftlichen Massnahmen des Landes, u.a. die angestrenzte Brenn-  
stofflage, haben es mit sich gebracht, dass ein Eintritt zur

Waffen-~~SS~~ mit Erlaubnis der Schwedischen Regierung nicht mehr möglich gewesen ist. Infolgedessen sind sämtliche schwedischen Freiwilligen, die nach Angabe von ~~SS~~-Hauptsturmführer Leib die Anzahl von 90 nicht überschritten haben, auf illegalem Wege über die Grenze gegangen. Zu diesen Freiwilligen zählen offenbar auch Elemente, die aus persönlichen Gründen Schweden verlassen haben. Anbei überreiche ich einen Ausschnitt aus der sozialistischen Zeitung "Östgöten" in Linköping, die über ein Strafverfahren gegen den schwedischen Staatsangehörigen Stig Cederholm in Linköping berichtet, der sich wegen Unterschlagung zu verantworten hatte. Nach Mitteilung dieses Blattes ist Cederholm, der fünfmal wegen verschiedener Betrügereien usw. vorbestraft ist, und sich 8 Jahre in einer Irrenanstalt befunden hat, im April 1941 nach Norwegen über die Grenze gegangen und dort angeblich in die Waffen-~~SS~~ eingetreten. Das Blatt behauptet weiter, dass er vor den deutschen Behörden in Norwegen ein Empfehlungsschreiben des Deutschen Generalkonsuls in Stockholm vorgelegt habe. Die Gesandtschaft hat festgestellt, dass Cederholm ein solches Empfehlungsschreiben hier nicht ausgestellt worden ist.

Auf Grund des Erlasses des Auswärtigen Amtes vom 23. Februar d.J. - R 5262 - werden allerdings die oben erwähnten Unterhaltsbeiträge an die Angehörigen der schwedischen Freiwilligen nach Anweisung des Fürsorgeoffiziers der Waffen-~~SS~~ in Norwegen aus den von dem Fürsorgeoffizier zur Verfügung gestellten Beträgen durch die deutschen Konsularbehörden in Stockholm, Göteborg und Malmö ausgezahlt.

gez. Dankwort

F. d. R. d. A.

*H. Krupel*  
H-Untersturmführer  
u. 2. Adjutant